

Hinweise zum Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuss)

Fügen Sie dem Antrag die für Sie in Frage kommenden Nachweise bei:

- ✓ Füllen Sie den Antrag und die Anlagen zum Antrag vollständig aus und reichen Sie diese unterschrieben ein,
- ✓ Geben Sie im Antrag alle Brutto-Einnahmearten an und fügen Sie die entsprechenden Nachweise bei,
- ✓ Sollten Zinseinkünfte aus Spar-/Bausparverträgen, Lebensversicherungen etc. vorhanden sein, ist eine Ertragnisaufstellung Ihrer Bank (evtl. Vorjahr), Jahresbescheinigungen der Bausparkasse oder Lebensversicherung über die Zinsgutschriften und die Vorlage Ihres/Ihrer Sparbuches/Sparbücher erforderlich,
- ✓ Bei erstmaliger Antragstellung fügen Sie dem Antrag Ihren Mietvertrag und eine Mietbescheinigung sowie die Nachweise der Mietzahlungen der letzten zwei Monate (Kontoauszüge) bei,
- ✓ Bei einem „Wiederholungsantrag“ reichen – bei unveränderter Miete – die Nachweise der Mietzahlungen der letzten zwei Monate (Kontoauszüge). Sofern sich die Miete erhöht hat, fügen Sie auch das entsprechende Schreiben des Vermieters bei,
- ✓ Bei Arbeitsverdienst: Sie haben die Möglichkeit, die als Anlage beigefügte Verdienstbescheinigung durch den Arbeitgeber ausfüllen zu lassen und zusammen mit der letzten Verdienstabrechnung einzureichen
- ✓ oder Sie fügen die Verdienstabrechnungen der letzten drei Monate, zuzüglich der Abrechnungen in denen das Urlaubs- und Weihnachtsgeld oder andere Sonderzahlungen geleistet wurden (evtl. auch vom Vorjahr) dem Antrag bei,
- ✓ Nachweise der letzten beiden Unterhaltszahlungen für Ihr Kind / Ihre Kinder (Kontoauszüge)
- ✓ bei Kindern ab 16 Jahren ist die Vorlage einer Schulbescheinigung erforderlich und
- ✓ falls vorhanden Schwerbehindertenausweis und Pflegegeldbescheid

Sollten Ihnen nicht alle – für den Antrag erforderlichen Unterlagen – bei Antragsabgabe vorliegen, können Sie diese nachreichen. Machen Sie dann bitte im Antrag einen entsprechenden Vermerk.